



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 30. April 2014
(OR. en)**

**Interinstitutionelles Dossier:
2013/0243 (COD)**

**8792/1/14
REV 1 ADD 1**

**CODEC 1063
RECH 162
SAN 166
SOC 277**

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat
Betr.:	Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Beteiligung der Union an einem zweiten von mehreren Mitgliedstaaten durchgeführten Partnerschaftsprogramm Europas und der Entwicklungsländer im Bereich klinischer Studien (erste Lesung) – Annahme des Gesetzgebungsakts (GA) = Erklärung

Erklärung der Kommission

zu den nachträglichen Prüfungen

Die Kommission wird die Prüfungen unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit durchführen. Sie wird sich bemühen, den Verwaltungsaufwand für die Begünstigten so gering wie möglich zu halten und wiederholte Prüfungen zu vermeiden.

Die Kommission setzt sich entschieden für Kohärenz bei der Umsetzung ihrer Audit-Strategie ein.